



## Stiftung Lebenshilfe Starnberg

### Helfen Sie Menschen mit Behinderung!

Wollen Sie Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg unterstützen? Als Stifter Gutes tun? Eine Stiftung in Ihrem Nachlass mitaufnehmen oder für soziale Zwecke spenden? Dann unterstützen Sie die Stiftung Lebenshilfe Starnberg.

Die Stiftung Lebenshilfe Starnberg hat den Auftrag, Menschen mit Behinderung, insbesondere mit geistiger Behinderung, im Landkreis Starnberg durch inklusive Projekte zu fördern, damit sie an der Gesellschaft teilhaben können. Durch die Stiftung Lebenshilfe Starnberg wird es auch in Zukunft möglich sein, Menschen mit Behinderung Perspektiven zu eröffnen, die entsprechenden Angebote in gewohnter Qualität und gewohntem Umfang aufrechtzuerhalten und auch neue Hilfen und Projekte zu entwickeln.



Roland Pietzcker, Edith Dieterle, Werner Blank, Stefan Scheufen



**Stiftung  
Lebenshilfe  
Starnberg**

Stiftung Lebenshilfe Starnberg  
Leutstettener Straße 22  
82319 Starnberg  
Ihre Ansprechpartnerin: Edith Dieterle  
Telefon: (0 81 51) 276 270  
Telefax: (0 81 51) 276 16  
E-Mail: [Stiftung-Lebenshilfe-Starnberg@lhsta.de](mailto:Stiftung-Lebenshilfe-Starnberg@lhsta.de)  
[www.lebenshilfe-starnberg.de](http://www.lebenshilfe-starnberg.de)



## Stiftung Lebenshilfe Starnberg

**Einen bleibenden Wert  
schaffen und  
dauerhaft Gutes tun**



**Stiftung  
Lebenshilfe  
Starnberg**

Die Lebenshilfe im Landkreis Starnberg

## Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Wir beraten, fördern und betreuen Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg, vom Lebensanfang bis zum Lebensende. Dafür haben wir in unseren gemeindenahen Einrichtungen den Altersgruppen entsprechende Angebote entwickelt, vom Lernen über das Arbeiten bis hin zum Wohnen. Unsere Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sind für Kinder mit und ohne Behinderung da.

Unsere 240 Mitarbeiter betreuen rund 700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 17 Einrichtungen im Landkreis Starnberg:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Kindergärten und Horte
- Integrative Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Franziskus-Schule, Förderkindergarten und Tagesstätte
- Wohnheime, Ambulant Unterstütztes Wohnen und Betreutes Einzelwohnen
- Offene Hilfen
- Elternberatung

Das Miteinanderleben von Menschen mit und ohne Behinderung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen bei uns im Mittelpunkt. Dafür entwickeln wir im Landkreis zukunftsweisende Konzepte.





## Warum soll ich stiften?

Die Finanzierung der vielfältigen Angebote und Projekte der Lebenshilfe Starnberg gestaltet sich zunehmend schwieriger. Auf der einen Seite steigen die Kosten, auf der anderen Seite werden die öffentlichen Leistungen gekürzt beziehungsweise gestrichen. Durch Zustiftungen, Vermächtnisse oder Spenden können innovative Projekte und notwendige Angebote für Menschen mit Behinderung, Teilhabeleistungen sowie einzelne Personen mit ihren besonderen Bedürfnissen gefördert werden. Gleichzeitig erkennt der Gesetzgeber Ihre soziale Verantwortung an, indem er bei Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen verbesserte Steuerabzugsmöglichkeiten gewährt.

Gestalten Sie als Stifter die Zukunft von Menschen mit Behinderung mit!

## Wie können Sie helfen?

Grundsätzlich können Sie der Stiftung Lebenshilfe Starnberg Geld- oder Sachwerte jeder Art zuführen. Bei Geldspenden entscheiden Sie selbst, ob Sie ein Projekt gezielt fördern oder ob Sie die Verwendung der Stiftung überlassen. Für Zustiftungen in das Grundstockvermögen eignen sich neben Geldmitteln zum Beispiel auch Immobilien.

Es gibt folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Zustiftungen
- Berücksichtigung der Stiftung in Ihrem Testament
- Schenkungen
- Spenden
- Erlöse aus Benefizveranstaltungen, Jubiläen und Konzerten

Jeder kann helfen – sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Durch eine Zustiftung, oder auch eine testamentarische Verfügung, wird ein bleibender Wert geschaffen, der den Stiftungszweck dauerhaft unterstützt: ein gesichertes Fundament für die langfristige Arbeit der Lebenshilfe Starnberg.

## Die Stiftung – eine sichere Sache

Die Stiftung ist zwar eine eigene unabhängige gemeinnützige Körperschaft, dennoch ist sie aufgrund ihres Satzungszweckes mit der Gründerin Lebenshilfe Starnberg, die es seit 1971 im Landkreis Starnberg gibt, eng verbunden. Die Geschäfte der Stiftung führt der Vorstand, der vom Stiftungsrat beraten und kontrolliert wird. So wird gewährleistet, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel zweckgerichtet eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Errichtung einer Stiftung ist die staatliche Anerkennung. Dadurch unterliegt die Stiftung der staatlichen Stiftungsaufsicht, die die Einhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane überwacht. Mittelverwendung und Vermögenserhalt werden kontrolliert und die Verwirklichung des Stifterwillens garantiert.

## Das Wichtigste in Kürze

### Die Stiftung Lebenshilfe Starnberg

Anerkennung: 10. Februar 2014  
Grundstockvermögen: 200.000 EUR  
Stiftungsvorstand:  
Edith Dieterle (Vorsitzende), Stefan Scheufen (stellvertretender Vorsitzender)  
Stiftungsrat: Werner Blank (Vorsitzender, Richter im Ruhestand), Roland Pietzcker (stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer), Enrique Hoffmann (Mitglied, Bankkaufmann)

### Förderprojekte

Menschen mit Behinderung, insbesondere mit geistiger Behinderung, sollen teilhaben. Dafür wurde die Stiftung Lebenshilfe Starnberg gegründet. Unterstützt werden hauptsächlich Inklusionsprojekte.

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft München  
IBAN DE77700205000007844000  
BIC BFSWDE33MUE